

zielt. Und die Entwicklung der Lebewesen scheint hauptsächlich nach dem Schrotflintenprinzip verlaufen zu sein. Dieses Finalprinzip bedürfte dringend einer weiteren naturphilosophischen Klärung an Hand des vorliegenden Evolutionsmaterials.

Das 2. Kap. gibt „A Preliminary Survey of the Primates in Space and Time“. Zur Familie der Hominiden werden drei Genera gerechnet: Homo, Pithecanthropus und Australopithecus. In den folgenden Kap. werden die verschiedenen Organsysteme (Dentition, Skull, Limbs, Brain, the Special Senses, Digestive System, Reproductive System) vergleichend-anatomisch behandelt. Gerade diese Kap. gehören wohl zum Besten, was es an lehrbuchmäßigen Darstellungen über diesen Stoff gibt. Das letzte Kap. „The Evolutionary Radiations of the Primates“ gibt eine Zusammenfassung und Synthese der Einzeluntersuchungen über die Organsysteme und versucht eine phylogenetische Geschichte der Primaten: „Finally it was the modification of the limbs, trunk and skull in the adaptation to erect bipedalism, rapidly followed by an accelerated expansion of the brain, which led to the emergence of man himself“ (349).
A. Haas S. J.

Evangelisches Kirchenlexikon. *Kirchlich-theologisches Handwörterbuch*, hrsg. von H. Brunotte und O. Weber. Bd. II: H—O, und Bd. III: P—Z. gr. 8^o (1794 bzw. 1954 Sp.) Göttingen 1958 bzw. 1959, Vandenhoeck und Ruprecht. 75.— bzw. 81.60 DM; Hlw. 79.— bzw. 85.— DM.

In überraschend kurzer Zeit ist das 1956 begonnene Werk zu seinem Abschluß gebracht worden. Wir haben schon bei der Besprechung des 1. Bandes auf die Eigenart und die Vorzüge dieses Lexikons hingewiesen (Schol 31 [1956] 282 f. und 34 [1959] 90—92). Was wir damals lobend hervorhoben, ist auch in den vorliegenden Bänden im allgemeinen weitergeführt worden. Trotz des knappen Raumes enthalten die Bände eine Fülle von Informationen, die in ihrer konzentrierten Dichte eine rasche Orientierung ermöglichen. Es sei dabei besonders dankbar vermerkt, daß die Verfasser es durchweg verstanden haben, bei aller Gedrängtheit der Darstellung doch eine verständliche Sprache zu reden. Ebenso hat man auf gute bibliographische Angaben nicht verzichtet; leider findet sich in ihnen, zumal bei der Zitierung fremdsprachlicher Werke, mancher Druckfehler: vgl. 57: Liefmann; 60: Damian; 63: chrétien; Klausler; 138: Meli-Bagdasarowa ist nicht Verfasserin, sondern bloß Übersetzerin; 172: Marrou; Nautin u. a. m.

Wie im 1. Band hat auch hier das Theologisch-Systematische den Vorrang vor den bloß historischen Artikeln. Das erforderte eine strenge Auswahl, die naturgemäß da und dort, je nach der Interessenrichtung der Benutzer, Widerspruch hervorruft. So vermißt man im Artikel „Hadrian“ neben (oder statt?) Hadrian I. und Hadrian IV. den Papst der reformatorischen Frühzeit, Hadrian VI. Aber solche und ähnliche Auslassungen sind vom Umfang des Werkes her geforderte Selbstbeschränkungen. Der katholische Benutzer des Lexikons wird vor allem für die ausführlichen Auskünfte über innerprotestantische Institutionen, Bewegungen und Vorgänge zumal der Gegenwart sehr dankbar sein. Ich denke da an Artikel wie „Haushalterschaft“ (= eine von Amerika ausgehende Form evangelischen Laienapostolates), „Hilfswerk der EKD“, „Kirchenkampf“, „Missionspflege“ usw. Ebenso wird sich sein besonderes Interesse auf die protestantische Stellungnahme zu den verschiedenen Sekten und Gruppen richten, die in einem mehr oder minder offenkundigen Zusammenhang mit dem reformatorischen Aufbruch stehen; vgl. etwa „Jehovas Zeugen“, „Heilsarmee“, „Waldenser“ usw.

In der theologischen Grundrichtung der systematischen Artikel scheinen die vorliegenden Bände stärker als der 1. Band auf die Linie eines religionsvergleichenden Denkens einzuschwenken, wie man sie aus der 2. Auflage von „Religion in Geschichte und Gegenwart“ kannte. Wir denken dabei an Artikel wie den von H. Bardtke über Heiligenverehrung, der dem, was in der römischen und noch mehr in der orientalischen Kirche lebendig ist, wohl kaum gerecht wird. Daß „Heiligenverehrung christofugal“ ist, wird zwar sehr gelassen behauptet, aber vielleicht hätte ein Blick in die Bücher von W. Nigg doch zu größerer Zurückhaltung mahnen können. Daß es Unrecht ist, die Heiligen anzurufen, sieht B. dadurch erwiesen, daß Jesus nichts darüber gesagt hat. Aber haben die Logiker nicht schon immer vor den Tücken des argumentum e silentio gewarnt? Wenn B. sich gegen die namentliche Benennung der

Heiligen mit der Begründung wehrt, daß „wir“ dem Urteil Gottes nicht vorzugreifen haben, übersieht er, daß zwischen dem privaten Urteil des einzelnen und dem in Gottes Vollmacht ergehenden Urteil der Kirche doch ein beachtlicher Unterschied besteht — es sei denn, man reduziere „Kirche“ auf die Summe von einzelnen. — In dem Artikel „Heiligenakten“ von *H. Laag* liest man, daß die *Acta Sanctorum* zwar eine materielle Vollständigkeit des Überlieferungsgutes erstreben, jedoch sei zu beachten, „daß bei aller Sichtung des Materials der Verlauf des Werkes doch die Richtung des Ordens widerspiegelt und damit die historische Zuverlässigkeit mehr und mehr abnimmt“. Ob L. die Arbeiten der Bollandisten unserer Tage wie *H. Delehaye* und *P. Peeters* so gut kennt, daß er sie in dieser Weise charakterisiert? In der wissenschaftlichen Welt gelten sie, soweit wir orientiert sind, eher als zu kritisch.

Der Artikel „Heiligung“ spiegelt wohl kaum den heutigen Stand der Diskussion über den Zusammenhang von Glaube und Werk. Jedenfalls scheint uns, um ein Beispiel zu nennen, das, was *D. Bonhoeffer* in seinem Buch „Nachfolge“ unter dem Stichwort „Glaube und Gehorsam“ darüber zu sagen hat, der Problematik eher gerecht zu werden. (Nebenbei scheint Sp. 82 der in der katholischen Theologie gängige Ausdruck von der Kirche als *societas perfecta* so verstanden zu sein, als wolle er die Kirche als Gemeinschaft der Vollkommenen bezeichnen; tatsächlich weist aber der Terminus in eine ganz andere, rein soziologische Richtung.) Gerade weil dies Problem von Rechtfertigung und Heiligung mit zu den aktuellsten Themen des interkonfessionellen Gesprächs gehört (vgl. die Diskussion um das bekannte Buch von *H. Küng*), erwartete man eine stärkere ökumenische Ausrichtung; aber diese Erwartung wird schon durch das Fehlen jeglicher katholischen Literatur in der Bibliographie dieses Artikels enttäuscht. — Der Beitrag über den katholischen Theologen *G. „Hermes“* von *W. Sucker* ist ein wenig ängstlich. Einerseits soll im Vaticanum die „einwandfreie Zuordnung“ von Vernunft und Glaube festgelegt worden sein; das sei aber nur durch den Rückgriff auf den Thomismus möglich gewesen, der eine grundsätzliche Aufgabe an jeglichen Versuch bedeute, „mit den Prinzipien und Methoden der neuzeitlichen Philosophie die katholische Wirklichkeit denkerisch darzustellen“, eine These, die angesichts der Arbeiten von katholischen Philosophen wie *J. Maréchal*, *A. Brunner*, *G. Marcel* u. a. m. schwer eingeht. Andererseits war „der Kampf der katholischen Kirche gegen *Hermes* sachlich berechtigt“, weil *Hermes* dem Glauben seinen Gnadencharakter nahm. — Der Artikel „Herz-Jesu-Verehrung“ bemüht sich, eine sachliche Darstellung der geschichtlichen Fragen wie der theologischen Begründung zu geben. Aber wird der Hinweis, daß diese Verehrung „schon im 12. Jahrhundert gelegentlich geübt (→ Belgien)“ worden ist, den Tatsachen gerecht? Ein Blick in das vom Verf. vermerkte Buch von *K. Richstätter* über „Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters“ hätte doch zeigen müssen, wie sehr das deutsche Mittelalter bis hinauf zu dem von *Luther* so geschätzten *Johannes Tauler* hiervon erfüllt war. — Was über das traurige Kapitel des „Hexenglaubens“ geboten wird, hätte unseres Erachtens angesichts des vorzüglichen Artikels, der seinerzeit im *LexThKirche* 5 (1933) erschienen ist, so nicht mehr geschrieben werden dürfen. — In „*Hieronymus*“ (*B. Lobse*) wird gesagt, daß *H.* die Ehe abgelehnt habe. Ist das nicht doch zuviel behauptet?

Verständlicher Weise hat der Rezensent den Artikel „*Jesuitenorden*“ (*K. D. Schmidt*) mit besonderer Spannung gelesen. Um es gleich zu sagen: Der Artikel hätte viel gewonnen, wenn der Rat befolgt würde, den wir seinerzeit (vgl. *Schol* 34 [1959] 94) an die Herausgeber katholischer wie nicht-katholischer Lexika richteten: doch Berater von der „anderen“ Seite beizuziehen, um wenigstens in den äußeren Daten und Angaben eine möglichst Objektivität zu erzielen. Wo man dies nicht tut, läuft man Gefahr, auch bei bestem Willen an der Sache vorbeizureden. Hierfür ist der Artikel geradezu ein „Muster“. Im 2. Abschnitt von Sp. 271 verwechselt Verf. zunächst die Ablegung einfacher Ordensgelübde mit der „einfachen Ablegung der drei . . . Gelübde“; dann knüpft er den Status der „*scholastici formati*“ an den Abschluß der Studien, während er mit der nach dem Noviziat erfolgenden Gelübdeablegung gegeben ist. Ferner unterstellt er, daß die „*scholastici formati*“ nach den Studien und vor der Priesterweihe „in der Regel als Lehrer“ eingesetzt werden; er denkt dabei offenbar an das *Interstiz*, das zwischen den philosophischen und theologischen Studien liegt und in welchem die jungen Leute meist als Erzieher oder — gelegent-

lich — auch als Lehrer verwendet werden. Ferner sieht er das Besondere an den Gelübden der „geistlichen Koadjutoren“ in ihrer Öffentlichkeit; in Wirklichkeit sind alle Gelübde in der Gesellschaft Jesu „öffentlich“, d. h. solche, die in einer kirchlich anerkannten Ordensgemeinschaft abgelegt werden; das Besondere der genannten Gelübde ist, daß sie nur „einfache“ Gelübde sind. Desgleichen soll die „Feierlichkeit“ der Profestgelübde darin bestehen, daß sie „lebenslängliche Bindungen“ schaffen, während die „Feierlichkeit“ in Wirklichkeit nur ganz bestimmte kirchenrechtliche Konsequenzen meint. Endlich stimmt es nicht, daß die Generalkongregation „kaum mehr Rechte hat als das der Generalswahl“; denn tatsächlich ist sie nach wie vor die oberste gesetzgebende Körperschaft des Ordens. All diese Fehlangaben hätten sich vermeiden lassen, wenn man den oben erwähnten Rat sich zu eigen machen könnte. Was im gleichen Artikel über die zu großzügige Behandlung der heidnischen Riten durch Franz Xaver gesagt wird, ist wohl eine Verwechslung mit den erst viel später einsetzenden Ritenstreitigkeiten. So wäre noch manches in dem Artikel zu beanstanden. Welches Urteil Verf. sich über die „Ordenskrisen und Ordensfeindschaft“ bildet, ist selbstverständlich Sache seines eigenen Wissens und Gewissens. Immerhin möchte man ihn gerne fragen, ob er sich nicht zu voreilig in die Abhängigkeit von dem bekannten Werk des spanischen Exjesuiten Mir y Noguera (französisch von I. de Récalde) gegeben hat; Verbitterung ist keine Garantie für Objektivität.

Der Beitrag „Mönchtum“ bietet einen bei aller Gedrängtheit recht vollständigen Überblick über Ursprung und Entfaltung dieser Institution. Hinsichtlich der Herkunft der Akoimeten (1434) möchten wir einen Vorbehalt machen: die Bezeichnung knüpft sich wohl weniger an das unablässige Wachsein im Gebet als an die Praxis des durch einander ablösende Gruppen durchgeführten immerwährenden „Chorgebetes“. Daß Augustinus dem abendländischen Mönchtum „vergeistigte Züge aufprägte“, indem er auf den Primat der inneren Gesinnung hinwies (1436 f.), ist vielleicht doch zu ungeschützt gesagt: um diese innere Gesinnung ging es den echten Mönchen von Anfang an. Ebenso ist es kaum gängig, den Eigenbeitrag des hl. Augustinus zum Mönchsideal in der Pflege des Gemeinschafts- und Liebesgedankens zu sehen. Verf. bemüht sich, die Bedeutung des Mönchtums sachgerecht zu beurteilen. Angesichts des steigenden Interesses innerhalb des heutigen Protestantismus bedauert man es, daß die damit anstehende Frage mit einem allzu kurzen Schlusssatz abgetan wird. — Im Artikel „Mystik“ (systematisch) von G. Heinzelmann ist vor allem wichtig die Beurteilung der Frage, ob innerhalb der christlichen Kirche Mystik als Einungsmystik und als (gottgeschenkte) unmittelbare Gotteserfahrung Raum haben kann. Das erstaunlich schroffe Nein wird mit fünf Gründen erhärtet, die aber, wie uns scheinen will, zumeist an der Sache vorbeischaun, oder, um es vorsichtiger zu sagen, nicht genug unterscheiden.

Die überreiche Fülle des Gebotenen reizt dazu, immer mehr Artikel zu erwähnen, doch der Raum der Besprechung legt uns Beschränkungen auf. Wir möchten nochmals unsere Freude über die reichen Informationen und Orientierungen ausdrücken, welche das Werk bietet. In einer Zeit einer ins Unheimliche auswachsenden Spezialisierung sind wir auf solche Helfer und Hilfen angewiesen. Möge die große Zahl eifriger Benutzer den Herausgebern und Verfassern ein Dank sein für die aufgewandte Mühe.

H. B a c h t S. J.

Elert, W., *Der Ausgang der altkirchlichen Christologie. Eine Untersuchung über Theodor von Pharan und seine Zeit als Einführung in die alte Dogmengeschichte. Aus dem Nachlaß herausgegeben von W. Maurer und E. Bergsträsser.* gr. 8^o (363 S.) Berlin 1957, Lutherisches Verlagshaus. 22.50 DM.

Der bekannte, 1954 unerwartet verstorbene Erlanger Professor W. Elert hatte sein Arbeitsgebiet mehr und mehr im Bereich der alten Dogmengeschichte gefunden. In der Erkenntnis der Notwendigkeit, über die „klassischen“ Werke der Dogmengeschichtsschreibung von A. von Harnack, R. Seeberg und F. Loofs hinauszugehen, plante er selbst eine neue Dogmengeschichte. Was davon bis zum Tode des Gelehrten verwirklicht war, liegt hier, mustergültig bearbeitet, vor. Nach der S. 340 angegebenen, noch vom Verf. stammenden Dispositionsskizze waren drei Teile vorgesehen, die alle der Christologie galten. Nur Teil I und III waren so weit aus-